



TWO-Aufseher sollen privaten Anteil an »Lustreisen« zahlen

Staatsanwaltschaft will Ermittlungen wegen Untreue unter Bedingungen einstellen

Von Stefan Küppers

Halle/Köln (WB). Vorwürfe wegen sogenannter »Lustreisen« bei Energieversorgern haben auch die Technischen Werke Osning (TWO) in Halle erreicht. Gegen den Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder der TWO führt die Staatsanwaltschaft Köln Ermittlungen wegen Verdachts der Untreue. Die Staatsanwaltschaft ist aber bereit, gegen Zahlung von Privatanteilen an den Reisekosten die Verfahren einzustellen.

Im Visier der in Sachen »Lustreisen« in NRW federführenden Staatsanwaltschaft Köln sind drei Reisen aus den vergangenen Jahren geraten, die TWO-Geschäftsführer Detlef Wemhöner für die Mitglieder des Aufsichtsrates (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) organisiert hatte. Hierbei handelte es sich um jeweils dreitägige Fahrten (donnerstags bis samstags, inklusive zwei Übernachtungen), die nach Köln (2002), Garzweiler (2004) und Cochem an der Mosel (2006) führten. Bei allen Fahrten gab es neben dienstlichen Belangen eben auch Freizeitaktivitäten, die nach Auffassung der Staatsanwaltschaft privat zu finanzieren sind. Ansonsten liege hier eine Untreue gegenüber dem Unternehmen TWO vor.

Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft Köln mit TWO-Geschäftsführer Wemhöner sowie den meisten TWO-Aufsichtsräten eine Einigung über eine Verfahrenseinstellung erzielt, der auch das Amtsgericht Halle jetzt zugestimmt hat. Danach zahlen die Teilnehmer der Reise nach Köln, wo es in Vorträgen um die »Positionierung von Stadtwerken im liberalisierten Energiemarkt« ging sowie ein Fernwärmetunnel der Kölner Stadtwerke besichtigt wurde, nachträglich einen privaten Eigenanteil von jeweils 450 Euro. Für die Reise nach Garzweiler zur Besichtigung von Braunkohlegewinnung und Kraftwerken wurde ein privater Eigenanteil von 250 Euro nachträglich festgelegt. In gleicher Höhe liegt der Privatanteil einer dreitägigen Reise nach Cochem, wo unter anderem die Besichtigung von Wasserkraftwerken anstand. Die Rückzahlungsbeträge sollen etwa 60 Prozent der Reisekosten entsprechen.

Mithin müssen der TWO-Geschäftsführer und Aufsichtsräte, die an allen drei Reisen teilnahmen, 950 Euro Eigenanteil nachzahlen. Nur so kann die vorläufige Verfahrenseinstellung zu einer endgültigen wird. Nach WESTFALEN-BLATT-Informationen haben aber zwei TWO-Aufsichtsräte dieses Angebot der Staatsanwaltschaft nicht angenommen, weil sie sich nicht im Unrecht sehen.

Dr. Carolin Breloer, Sprecherin der Staatsanwaltschaft Köln, machte deutlich, dass eine Einstellung nur dann in Frage komme, wenn auf der Gegenseite ein Unrechts- und Problembewusstsein erkennbar sei.

TWO-Geschäftsführer Wemhöner betonte auf Anfrage, dass kein Teilnehmer mit einer solchen Auffassung der Staatsanwaltschaft zu den Reisen gerechnet habe. Der Aufsichtsrat wolle dennoch in Zukunft nicht auf Fortbildungen verzichten, auch wenn man dafür einen privaten Obulus zahlen müsse. In diesem Zusammenhang müsse jetzt aber auch mal darüber nachgedacht werden, so Wemhöner, ob und wie die Aufwandsentschädigungen für die Aufsichtsräte (derzeit 55 Euro pro Sitzung) nicht erhöht werden müssten.

Artikel vom 13.09.2007